



## Berechnung der benötigten Anzahl an Wahlmodulen – Anleitung (gültig für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2022/23)

### Hintergrundinformationen

Die LPO I legt in [§ 22 \(2\) und \(4\)](#) fest, wie viele ECTS-Punkte je nach Schulart für die Zulassung zum Staatsexamen erforderlich sind; diese ECTS-Punktezahl darf nicht unterschritten und um nicht mehr als 5 ECTS-Punkte überschritten werden:

- Lehramt Grundschule:
  - o mindestens 210 ECTS-Punkte
  - o mindestens 270 ECTS-Punkte in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt
- Lehramt Mittelschule:
  - o mindestens 210 ECTS-Punkte
  - o mindestens 270 ECTS-Punkte in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt
- Lehramt Realschule:
  - o mindestens 210 ECTS-Punkte
  - o mindestens 270 ECTS-Punkte in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt
- Lehramt Gymnasium:
  - o mindestens 270 ECTS-Punkte
  - o mindestens 300 ECTS-Punkte in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt

Die meisten dieser ECTS-Punkte werden durch die studierten Fächer besetzt; in vielen Fällen bleiben jedoch maximal 15 ECTS-Punkte als so genannte Wahlmodule übrig. Diese sind nicht in den Studienverlaufsplänen enthalten, sondern müssen zusätzlich belegt werden; die meisten Fachprüfungsordnungen mit Gültigkeit ab Wintersemester 2022/23 enthalten entsprechende Paragraphen dazu. Grundsätzlich dürfen Wahlmodule aus folgenden Bereichen gewählt werden:

Grundschule	Mittelschule	Realschule	Gymnasium
Unterrichtsfach inkl. Fachdidaktik	Unterrichtsfach inkl. Fachdidaktik	Fach 1 inkl. Fachdidaktik	Fach 1 inkl. Fachdidaktik
Didaktik der Grundschule (inkl. Module aus Didaktik- fächern der Grund- und / oder Mittelschule, die in der eigenen Fächerkombination nicht enthalten sind)	Didaktiken einer Fächer- gruppe der Mittelschule (inkl. Module aus Didaktik- fächern der Grund- und / oder Mittelschule, die in der eigenen Fächerkombination nicht enthalten sind)	Fach 2 inkl. Fachdidaktik	Fach 2 inkl. Fachdidaktik
EWS	EWS	EWS	

## Berechnung der erforderlichen Anzahl der Wahlmodule

Wie viele Wahlmodule belegt werden müssen, ist abhängig von Schulart und Fächerkombination. Aus diesem Grund wurden für jede Schulart PDF-Formulare zur Berechnung der Anzahl der Wahlmodule erstellt. Zum Ausfüllen der Formulare benötigen Sie das Programm „Adobe Reader“. Falls es auf Ihrem Rechner nicht installiert sein sollte, können Sie es hier für alle Betriebssysteme kostenlos herunterladen: <http://www.adobe.com/de/products/reader.html>. Bitte speichern Sie die Datei zuerst auf Ihrem Rechner ab, öffnen sie dann und füllen nun das Formular aus. Die pro Fach erforderlichen ECTS-Punkte können Sie den für Sie gültigen [Fachprüfungsordnungen](#) und den [Studienverlaufsplänen](#) entnehmen. Die von Ihnen eingetragenen ECTS-Punkte werden automatisch addiert bzw. subtrahiert. Lautet das Ergebnis „ $\leq 0$ “, müssen keine Wahlmodule belegt werden.

### Kontakt bei Fragen / Anregungen / Problemen:

Dr. Stephanie Böß M. A.

KU Eichstätt-Ingolstadt, Referat IV/2: Studierendenberatung – Persönlichkeit.Bildung.Beruf, Marktplatz 7, Raum MP7-002, 85072 Eichstätt

Tel.: 08421 / 93-21480; E-Mail: [studierendenberatung@ku.de](mailto:studierendenberatung@ku.de)

<https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/beratung/studierendenberatung/studienverlaufsberatung>